



Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

Verein Jugendarbeit Bad Zurzach VJAZ

Offene Kinder- & Jugendarbeit Zurzach OKJAZ

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bad Zurzach**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 29. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

Hat der Kanton Aargau zusätzliche Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?



Gültigkeit

Ab **03.10.2020** bis auf Weiteres.

Name der Institution: VJAZ / OKJAZ

Verantwortliche Person: VJAZ: Daniela Lötscher, OKJAZ: Barbara Quintero Chevans

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Verein für Jugendarbeit Bad Zurzach VJAZ

Offene Kinder- & Jugendarbeit Zurzach OKJAZ

Jugendarbeit Aargau AGJA

Dachverband Jugendarbeit DOJ

Massnahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln (Mindestmassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemienpandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben des Kanton Aargau. Der Kanton kann die Mindestmassnahmen des Bundes nicht lockern aber weiter verschärfen.

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender...) werden von der OKJAZ zur Verfügung gestellt.



Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt und nach Möglichkeit werden die Eltern informiert.
- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztlich beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19- Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u. a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

Distanzregeln

- 1.5m zwischen Personen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.
- Keine Unterscheidung nach Altersgruppen

Personal

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.
Abstand und Maskenpflicht	Die Teammitglieder halten nach Möglichkeit 1.5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein. Das Tragen von Masken Pflicht.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Büro	Die Anzahl Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (2,25m ² pro Person).
Information/Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.
Risikogruppe	Personal, welches der Risikogruppe angehört, wird nach den Vorschriften gesondert geschützt.



Angebot: Kinder- & Jugendtreff

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Kids-Werkstatt 1.-4. Klasse (1) Treff 5./6. Klasse (2) Treff 7.-9. Klasse inkl. Winter-Chill, Let's talk (3)
Zielgruppe	(1) Kinder im Alter von 11-12 Jahren (2) Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren (3) Kinder im Alter von 6-10 Jahren
Raumangebot	Raum A 30 m ² (Erdgeschoss) Raum B & C je 10 m ² = 20 m ² (Obergeschoss) Gang/Vorraum D 10 m ² (Obergeschoss) Raum E 30 m ² (Kellergeschoss)
Gruppenzusammensetzung	Wechselnd Die Kontaktdatenerfassung wird gewährleistet!
Gruppengrösse	Max. 15 Teilnehmer*innen Dies aufgrund der Vorgaben, dass pro Person 4 m ² zur Verfügung stehen müssen. Die Grösse unserer Räumlichkeiten bestimmen die Anzahl der zugelassenen Personen. Für die Angebote der 1.-4. Klasse (1) stehen die Räume A und E zur Verfügung. = 30 m ² Für die Angebote der 5./6. Klasse (2) stehen jeweils die Räume A, B, C und D zur Verfügung. = 30 m ² Die Angebote der 7.-9. Klasse (3) werden, bis auf das Angebot Let's talk (vorübergehend nur für Personen der 7.-9. Klasse), momentan aufgrund der hohen Besucherzahlen nicht durchgeführt. Let's talk findet im 2-3er Setting statt im Raum A und unter Einhaltung aller Vorschriften.



Öffnungszeiten (an die Corona-Situation angepasst)	Dienstag 14:30 – 15:30 Let's talk (7.-9. Klasse) Dienstag 16:30 – 18:30 Treff 5./6. Klasse (Jungs) Mittwoch 12:00 – 13:00 Let's talk (7.-9. Klasse) Mittwoch 13:30 – 16:00 Kids-Werkstatt 1.-4. Klasse Mittwoch 16:30 – 18:30 Treff 5./6. Klasse (Mädels)
Verpflegung	Es gilt ein Konsumationsverbot auf dem OKJAZ-Gelände. Der Kiosk bleibt geschlossen.
Maskenpflicht	Es gilt eine Maskenpflicht für ALLE Besucher*Innen der OKJAZ-Angebote.



Raum A, B, C, D und E – Kinder- & Jugendtreff

Massnahmen im Innenraum

	<p>Die Besucher*innen benutzen für den Raum A, B, C und D nur den Haupteingang auf der Seite der Hauptstrasse und für den Raum E nur den Seiteneingang auf der rechten Seite des Hauses die Treppe hinunter. Dort steht jeweils Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Teammitglied Nr.1 ist durchgehend für die Kontaktdatenerfassung, Dokumentation der Besuchszeiten und die Kommunikation/Einhaltung der Massnahmen zuständig. Dieses Teammitglied befindet sich während der Angebote der 1.-4. Klasse (1) neben der Treppe beim Eingang hinter einer Plexiglasscheibe mit einer Schutzmaske (zusätzlicher Risiko-Schutz). Während der Angebote der 5./6. Klasse (2) befindet sie sich in der Küche beim Eingang hinter einer Plexiglasscheibe mit einer Schutzmaske (zusätzlicher Risiko-Schutz).</p> <p>Teammitglied Nr.2 kann sich frei im Treff bewegen, muss aber durchgehend eine Schutzmaske tragen und wenn möglich auf den Abstand zu den Kindern und Jugendlichen achten.</p> <p>Selbstverständlich gehen beide Teammitglieder ihrem professionellen Auftrag soweit möglich nach.</p>
Einlass	<p>Die Kontaktdaten aller Besuchenden werden erfasst. Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum werden verlangt. Das Datum und der Zeitraum des Besuches werden ebenfalls festgehalten.</p> <p>Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden beim Einlass über die geltenden Regeln zu Hygiene,</p>



	Maskenpflicht, Konsumverbot und Meldepflicht bei Erkrankung unterrichtet.
Handhygienestationen	Beim Eingang ist Desinfektionsmittel bereitgestellt. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt vorschriftsgemäss vor und nach der Nutzung des Angebots das Desinfektionsmittel.
Hygienemasken und Handschuhe	Es besteht eine Maskenpflicht für ALLE Besucher*Innen. Hygienemasken werden vom Teammitglied Nr.1 am Eingang an die Besucher*Innen verkauft, sofern sie keine Eigene mitbringen. Handschuhe sind beim Eingang gratis erhältlich, falls sie gewünscht werden.
Reinigung	Die Räumlichkeiten werden einmal täglich gereinigt.
Sanitäranlagen	Einwegtücher stehen bereit. Die WC-Anlagen werden einmal pro Tag grundgereinigt und sensible Stellen desinfiziert.
Küche	Die Küche wird zurzeit nicht in ihrer Funktion benutzt.
Einrichtung	Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden einmal täglich desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Gruppen, gereinigt.

Anhang

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, 02.11.2020 (separates Dokument)